

Berliner Ärztetag

Neue Weiterbildungsordnung angenommen

Als zweites Bundesland stimmte Berlin über die neue MWBO ab: Wie an der Saar, so an der Spree wurde sie am 19. September mit großer Mehrheit angenommen. Auch Berliner Internisten sind nun wieder Internisten – und ihr Nachwuchs kann es weiter werden.

Allgemeinärzte bleiben Allgemeinärzte, und wenn sie viel Platz auf ihrem Arztschild haben, können sie dazu schreiben „Im Fachgebiet Innere und Allgemeinmedizin“.

Erstaunlich wenig blieb übrig von den emotionalen Debatten. Es siegte die Einsicht auf allen Seiten: Ohne das Grundlagenfach Innere gibt es keine ausreichende Versorgung in vielen Kliniken, findet eine nennenswerte Weiterbildung – auch der Allgemeinärzte – nicht mehr statt und stirbt eine jahrhundertalte Kultur der Medizin.

Erleichtert ist vor allem der Nachwuchs: Die Weiterbildung zum Facharzt für Innere Medizin wurde ihm und dem Fach wieder gerecht. Das Chaos hat ein Ende.

Ein Fazit: Ohne einen starken Fachverband, der inhaltlich argumentiert und die Ernsthaftigkeit der Inneren Medizin auf seine Fahnen geschrieben hat, wäre das Fach insgesamt gefährdet gewesen. Der BDI hat seine Gegner nicht überstimmt – sondern überzeugt. Das ist gut für die gemeinsame Versorgungsaufgabe, die uns alle eint.

Dr. Hans-Georg Fritz

Bayerischer Ärztetag

Wiedereinführung des FA für Innere Medizin in Bayern beschlossen

Auf dem 64. Bayerischen Ärztetag vom 12. bis 14. Oktober 2007 in Regensburg wurde die Wiedereinführung des Facharztes für Innere Medizin mit 2 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen beschlossen. Die Zustimmung des zuständigen Aufsichtsministeriums vorausgesetzt, wird vermutlich ab 1. Januar 2008 der Facharzt für Innere Medizin EU-kompatibel in Bayern wieder verankert sein.

Für die in der Weiterbildung stehenden Ärztinnen und Ärzte ebenso wie für die Weiterbildungsbefugten ist damit wieder Rechtssicherheit gegeben. Die internistische Versorgung im Krankenhaus bleibt gesichert. Diesen Erfolg kann sich der Berufsverband Deutscher Internisten BDI e.V. auf die Fahnen schreiben.

Die Weiterbildung kann an einer, aber auch an mehreren Kliniken absolviert werden, was für die nötige Flexibilität sorgt. Bitte beachten Sie auch in den nächsten Monaten die Informationsveranstaltungen und Veröffentlichungen zu diesem Thema.

Dr. Wolf von Römer
1. Vizepräsident

Weiterbildungszeit nach der neuen Weiterbildungsordnung (Bayern)

60 Monate bei einem Weiterbildungsbefugten an einer Weiterbildungsstätte gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2,

davon

– 36 Monate in der stationären Basisweiterbildung im Gebiet Innere Medizin und Allgemeinmedizin

– 24 Monate stationäre Weiterbildung in Innerer Medizin

davon

– 6 Monate internistische Intensivmedizin, die auch während der Basisweiterbildung absolviert werden können.

oder

24 Monate stationäre Weiterbildung in den Facharztkompetenzen 10.2 und/oder 10.3, die in mindestens 2 verschiedenen Facharztkompetenzen abgeleistet werden,

davon

– 6 Monate internistische Intensivmedizin, die auch während der Basisweiterbildung absolviert werden können

BDI-Vorstandswahlen 2008

Satzungsgemäß finden im Jahr 2008 Neuwahlen zum Vorstand des Berufsverbandes Deutscher Internisten e.V. statt.

Traditionell wird der neue Vorstand am Rande des Internistenkongresses in Wiesbaden in der BDI-Mitgliederversammlung am

Sonntag, dem **30. März 2008**

durch die anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder gewählt.

Von den 14 möglichen Vorstandsmitgliedern

- werden zehn durch die Mitgliederversammlung gewählt,
 - wird ein Mitglied durch den Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Innere Medizin e.V. benannt,
 - wird ein Mitglied gemeinsam durch die Vorsitzenden der BDI-Sektionen und der BDI-Arbeitsgemeinschaften in den Vorstand entsandt,
 - wird ein Mitglied durch die Vorsitzenden der Landesvertretungen abgeordnet
- und
- wird ein Mitglied aus der Mitte der außerordentlichen Mitglieder (Assistenzärzte in Weiterbildung) in den Vorstand gewählt.

Wahlen werden durch Akklamation – oder auf Antrag eines Mitglieds geheim mit Stimmzetteln – durchgeführt. Die Mitglieder des Vorstandes werden in einem Wahlgang gewählt. Jedes wahlberechtigte Vereinsmitglied ist berechtigt, von den zur Wahl stehenden Kandidatinnen und Kandidaten zehn oder weniger zu wählen.

Als gewählt gelten die Personen, welche die meisten Stimmen auf sich vereinigt haben.

Wahlvorschläge für die durch die Mitgliederversammlung zu wählenden Vorstandsmitglieder müssen schriftlich vier Wochen vor der Wahl bei der BDI-Geschäftsstelle (Wiesbaden) eingegangen und von mindestens zehn ordentlichen Mitgliedern unterschrieben sein. Ordentliches Mitglied ist jedes Mitglied, welches anerkannte/r Fachärztin/arzt für Innere Medizin ist (niedergelassener Arzt; Oberarzt, Angestellter, Beamter u.ä.).

Die Geschäftsstelle des BDI e.V. möchte daher interessierte Kandidatinnen und Kandidaten für eine Vorstandsmitgliedschaft bitten, ihren Wahlvorschlag frühzeitig vor der Mitgliederversammlung am 30. März 2008 einzureichen, also bis spätestens 3. März 2008. Maßgeblich ist der Posteingang bei der BDI-Geschäftsstelle in Wiesbaden.

Zu beachten ist, dass die ordentliche Mitgliedschaft der den Wahlvorschlag unterstützenden Mitglieder selbstverständlich durch die Geschäftsstelle überprüft wird.

So sind z.B. ordentliche Mitglieder, die ihren Austritt aus dem Verband bereits erklärt haben, jedoch erst zum Ende des Jahres 2008 ausscheiden, gem. § 10 Abs. 2 der Satzung des BDI e.V. nicht mehr legitimiert, eine Kandidatur bzw. einen Wahlvorschlag mit ihrer Unterschrift rechtsgültig zu unterstützen. Soweit der Wahlvorschlag nicht gemäß der Satzung von zehn ordentlichen Mitgliedern unterschrieben ist, da z. B., wie dargestellt, ein Mitglied bereits den Austritt erklärt hat, wäre dieser insoweit ungültig. Die ordnungsgemäße Unterzeichnung durch ein ordentliches Mitglied kann bis zu vier Wochen vor der Wahl nachgeholt werden. Später ist der mögliche Kandidat von der Wahl 2008 zum Vorstand des BDI ausgeschlossen.

Wir möchten die berufspolitisch interessierten Mitglieder, die sich für eine Kandidatur zur Wahl als Mitglied des Vorstandes des BDI e.V. entschieden haben, bitten, die oben genannten satzungsgemäßen Voraussetzungen zu beachten und frühzeitig ihren Wahlvorschlag einzureichen.

Die Mitarbeiter der Geschäftsstelle des BDI e.V. stehen wie immer für alle entsprechenden Auskünfte zur Verfügung.



RA Helge Rühl
Geschäftsführer des BDI e.V.